

Wie können ausländische Berufsqualifikationen eingeschätzt werden?

Seit dem 01. April 2012 gibt es einen Rechtsanspruch auf eine sog. **Gleichwertigkeitsprüfung**. (verankert im Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz). Die im Ausland erworbene Qualifikation wird mit einer entsprechenden Referenzqualifikation in Deutschland verglichen.

Das im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung betriebene Internetportal [Anerkennung in Deutschland](#) sowie das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte „[BQ-Portal](#)“ (Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen) informieren, wo und wie man ausländische Berufsabschlüsse anerkennen lassen kann.

Im Bereich der IHK-Berufe wird das Anerkennungsverfahren zentral von der [IHK FOSA](#) in Nürnberg durchgeführt. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg bietet die Möglichkeit sich beraten zu lassen. Unter dem [Webcode 415](#) sind ausführliche Informationen hinterlegt.

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter finanzieren die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses, wenn sich dadurch die Arbeitsmarktchancen des Bewerbers erhöhen.

Auch wenn die im Ausland erworbenen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht mit formalen Unterlagen nachgewiesen werden können, gibt es Möglichkeiten diese Berufserfahrungen auf ihre Gleichwertigkeit prüfen zu lassen. Der erreichte Qualifikationsstand wird dokumentiert. Bei einer Teilanerkennung besteht die Möglichkeit der Anpassungsqualifizierung, so dass ein gleichwertiger Abschluss erreichbar ist.

Das vom Bundesbildungsministerium geförderte Projekt [Prototyping Transfer](#) bietet Qualifikationsanalysen zur Anerkennung beruflicher Kompetenzen bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen. Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass der Beruf im Ausland erlernt und mit einer Prüfung abgeschlossen wurde.

Im Projekt [ValiKom](#) werden non-formal und informell erworbene Kompetenzen ermittelt und auf Gleichwertigkeit geprüft. Am Ende des Verfahrens wird von der beteiligten Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer ein Zertifikat ausgestellt, das bescheinigt, welche berufsrelevanten Kompetenzen vorhanden sind. Dieses Projekt wurde Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiiert.